

27. 03. 87

Sachgebiet 751

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Lennartz, Jansen, Frau Blunck, Heyenn, Klose, Paterna, Duve, Jungmann, Gansel, Frau Simonis, Frau Dr. Hartenstein, Müller (Düsseldorf), Kiehm, Reuter, Fischer (Homburg), Bachmaier, Lambinus, Frau Dr. Martiny, Roth, Vosen, Catenhusen, Dr. Hauchler, Frau Faße, Frau Dr. Niehuis, Börnsen (Ritterhude), Dr. Ahrens, Kuhlwein, Schmidt (Salzgitter), Bernrath, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/49 —

Sicherheit des Atomkraftwerkes Stade

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 25. März 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Warum hat die Bundesregierung keine neue Sicherheitsüberprüfung des Atomkraftwerkes Stade durchgeführt, obwohl nach dem Stand von Wissenschaft und Technik dieses Atomkraftwerk als sicherheitsmäßig veraltet und unsicher gilt?

Der Bundesregierung sind keine Sachverhalte bekannt, nach denen im Kernkraftwerk Stade die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch den Betrieb der Anlage nicht getroffen wäre. Wie aus den Antworten zu den nachfolgenden Fragen ersichtlich, kann das Kernkraftwerk Stade nicht als sicherheitsmäßig veraltet und unsicher gelten.

Im übrigen ist das Kernkraftwerk Stade in die vom BMU nach Tschernobyl veranlaßte Sicherheitsüberprüfung durch die Reaktor-Sicherheitskommission selbstverständlich mit einbezogen. Parallel dazu hat auch die für die atomrechtliche Aufsicht zuständige Landesbehörde, der Niedersächsische Umweltminister, eine Sicherheitsanalyse des Kernkraftwerkes Stade in Auftrag gegeben.

2. Weshalb werden im Atomkraftwerk Stade schon seit Jahren folgende Sicherheitsmängel hingenommen:

Grundsätzlich ist vorab festzustellen:

Sicherheitsmängel bestehen beim Kernkraftwerk Stade nicht. Wie alle Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt auch das Kernkraftwerk Stade während seiner gesamten Lebensdauer einer kontinuierlichen und intensiven atomrechtlichen Aufsicht. Zu diesen Aufsichtsaufgaben gehört die laufende Sicherheitsbewertung des Kernkraftwerkes.

- 2.1 Warum wird in Stade zugelassen, daß die Kabelkanäle der elektrischen Versorgung nicht einzeln voneinander getrennt sind, wie dies nach Kabelbränden in den USA obligatorisch ist?

Beim Bau des Kernkraftwerkes Stade sind die Kabelwege redundantmäßig, wie auch nach Starkstrom und Leittechnik geordnet, getrennt verlegt worden, soweit es seinerzeit dem Stand der Technik entsprach. Seit der Inbetriebnahme wurden zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen. Insbesondere wurde nach den Kabelbränden in den USA der Brandschutz im Kernkraftwerk Stade unter besonderer Berücksichtigung der Schaltanlagen und der Kabelwege auf Veranlassung des damals zuständigen Bundesministers des Innern im Jahre 1981 einer gründlichen Überprüfung unterzogen. Die daraufhin eingeleiteten umfangreichen passiven und aktiven Brandschutzmaßnahmen (Beschichtung der Kabel mit Brandschutzhüllen, Verlegung eines dichten Brandmeldernetzes, Einsatz von automatischen Kohlendioxid-Löschanlagen und Wassersprühflutanlagen), wurden 1984 abgeschlossen. Damit ist ein sicherer Brandschutz gewährleistet.

- 2.2 Warum sind die Schaltanlagen der einzelnen Notstromaggregate nicht unabhängig voneinander angelegt und das Notstromaggregatgebäude nicht gegen Flugzeugabsturz gesichert?

Die Unabhängigkeit der Notstromschaltanlagen wird derzeit verbessert. Dazu wird ein Teil der Notstromschaltanlagen redundantmäßig weiträumig getrennt angeordnet. In Zukunft ist daher eine gemeinsame Beeinträchtigung aller Notstromschaltanlagen durch einen Flugzeugabsturz auszuschließen.

Diese Aussage gilt in gleicher Weise auch für die Gebäude der Notstromaggregate.

- 2.3 Ist es zutreffend, daß der völlige Umbau des Notkühlsystems wegen eines erhöhten Risikos eines Versprödungsbruchs des Reaktordruckgefäßes notwendig war?

Nein. Das Risiko eines Versprödungsbruches des Reaktordruckbehälters im Kernkraftwerk Stade war und ist zu keinem Zeitpunkt gegeben. Auch vor dem Umbau des Notkühlsystems auf heißseitige Einspeisung des Hochdrucksicherheitssystems im Jahre 1985 bestanden genügend große Sicherheitsreserven beim Reaktordruckbehälter gegen alle relevanten Störfälle. Dies wurde in umfangreichen Analysen und experimentellen Untersuchungen sowie in den Beratungen der Reaktor-Sicherheitskommission nachgewiesen.

Durch die Umrüstung des Notkühlsystems auf heißseitige Einspeisung wurde die Sicherheitsreserve insbesondere für den Störfall „Kleines Leck“ weiter verbessert. Damit wurde das Kernkraftwerk Stade auch in dieser Hinsicht dem Stand von Wissenschaft und Technik angepaßt.

- 2.4 Ist es zutreffend, daß dieses neue Notkühlsystem nur eine eingeschränkte Kühlfunktion besitzt und damit das Risiko einer Kernschmelze für das Atomkraftwerk Stade am höchsten ist für alle vergleichbaren Druckwasserreaktoren in der Bundesrepublik Deutschland?

Nein. Das geänderte Sicherheitseinspeisesystem entspricht hinsichtlich Anordnung, Aufbau, Redundanz, Instrumentierung, Energieversorgung, Betriebsweise, wiederkehrenden Prüfungen und Funktionssicherheit den heutigen Anforderungen. Seine Wirksamkeit steht in keiner Weise den entsprechenden Systemen in neueren Anlagen nach. Von daher ist die Wahrscheinlichkeit für einen Unfall mit Kernschmelze durch Versagen des Sicherheitseinspeisesystems im Kernkraftwerk Stade mit derjenigen von neueren Druckwasserreaktoren vergleichbar.

- 2.5 Trifft es zu, daß der Dampferzeuger des Atomkraftwerkes in Stade nicht den Richtlinien der Reaktorsicherheitskommission entspricht?

Bei der Errichtung des Kernkraftwerkes Stade wurden die Dampferzeuger nach den damals gültigen Regeln und Richtlinien ausgelegt und mit hohem Qualitätsstand gefertigt. RSK-Leitlinien für Druckwasserreaktoren gab es zu dieser Zeit noch nicht.

Dem Wortlaut nach entsprechen zwar die Dampferzeuger nicht in allen Punkten den Anforderungen der heutigen RSK-Leitlinien. Dies wird aber durch ein entsprechendes Qualitätssicherstellungsprogramm mit jährlichen umfassenden wiederkehrenden Prüfungen kompensiert. Die Ergebnisse der wiederkehrenden Prüfungen und der Druckprüfungen haben regelmäßig den einwandfreien technischen Zustand der Dampferzeuger erwiesen.

- 2.6 Sind die Sicherheitsventile zur Wärmeableitung nur noch eingeschränkt funktionsfähig?

Nein. Die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsventile des Frischdampfsystems wird jährlich wiederkehrend im Beisein des Sachverständigen geprüft. Weder bei den Prüfungen noch im Betrieb sind Einschränkungen der Funktionsfähigkeit festgestellt worden.

3. Warum liegt von seiten der Bundesregierung noch keine Risiko- und Sicherheitsstudie zur Versprödungsgefahr des Reaktordruckgefäßes vor, verbunden mit einer Risikoabschätzung zur Kernschmelzgefahr dieses Atomkraftwerkes?

Die Frage der Strahlenversprödung und der Sprödbruchsicherheit des Reaktordruckbehälters des Kernkraftwerk Stade ist seit 1978 ständiger Gegenstand von Sicherheitsanalysen. Die Sicherheitsstudien zur Sprödbruchsicherheit des Reaktordruckbehälters liegen vor.

Die Reaktor-Sicherheitskommission wie auch die Sachverständigen der verschiedenen hinzugezogenen Gutachterorganisationen kommen aufgrund des zwischenzeitlich umfangreich vorliegenden experimentell abgesicherten Datenmaterials zu dem Ergebnis, daß für den Reaktordruckbehälter des Kernkraftwerk Stade bis über die geplante Betriebszeit hinaus keine Sprödbruchgefahr gegeben ist.

Ein Kernschmelzen durch Versagen des Reaktordruckbehälters ist aufgrund der erbrachten Nachweise auszuschließen. Die Wahrscheinlichkeit eines Kernschmelzunfalls über diesen Ereignispfad ist mit derjenigen von neuen Druckwasserreaktoren vergleichbar. Einer gesonderten Risikostudie zur Versprödungsgefahr, verbunden mit einer Risikoabschätzung der Kernschmelzgefahr für das Kernkraftwerk Stade, bedarf es daher nicht.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, mit dem Brennelementwechsel und der Generalüberholung des Atomkraftwerkes in Stade eine sicherheitsmäßige Nachrüstung nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik durchzusetzen?
5. Wie hoch werden die Nachrüstungskosten veranlagt und zwar für die sicherheitsmäßige Nachrüstung auf den heutigen Stand von Wissenschaft und Technik?

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gibt es beim Kernkraftwerk Stade keine Sicherheitsdefizite, die eine Nachrüstung nach § 17 Atomgesetz erforderlich machen würden. Wie weiter oben durch Beispiele belegt, ist es gängige Praxis, daß Kernkraftwerke im Laufe der Betriebszeit ständig dem fortschreitenden Stand der Technik nachgeführt werden.

Gegenwärtig wird im Auftrag des BMU durch die Reaktor-Sicherheitskommission und im Auftrag der Landesbehörde durch den TÜV Norddeutschland geprüft, wie die bisher durchgeführten Ertüchtigungsmaßnahmen insgesamt sicherheitstechnisch zu bewerten sind und ob Maßnahmen über die erforderliche Schadensvorsorge hinaus angebracht sind.

Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Spekulationen über daraus möglicherweise resultierende Nachrüstungsanforderungen bzw. -kosten stellt die Bundesregierung nicht an.